



## Kosten

**Der Selbstbehalt beträgt einheitlich  
4,15 Euro (zzgl. 10% USt) pro Stunde.**

Zusätzlich fallen gemeinsame Fahrtkosten laut amtlichen Kilometergeld und Aufwände für eventuelle Veranstaltungen (z.B. Eintrittskarten für Begleitung) an.



Jutta Slama  
*Leitung der Familien-  
und Freizeitassistenz*



**lebenshilfe**  
Kärnten

**Kontakt:** Familien- und Freizeitassistenz  
für Menschen mit Behinderungen

Lebenshilfe Kärnten  
Morogasse 20/2  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Telefon: 0681 203 289 53  
Email: [j.slama@lebenshilfe-kaernten.at](mailto:j.slama@lebenshilfe-kaernten.at)  
[www.lebenshilfe-kaernten.at](http://www.lebenshilfe-kaernten.at)

# Familien- und Freizeitassistenz für Menschen mit Behinderungen



**Ja** zur  
Inklusion

[www.lebenshilfe-kaernten.at](http://www.lebenshilfe-kaernten.at)

**lebenshilfe**  
Kärnten





■ „Die Assistenzleistungen tragen zur Steigerung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen und deren Familien bei.“

## Warum Assistenzleistungen?

Assistentinnen und Assistenten unterstützen Menschen mit Behinderungen in der Freizeit und stärken Familien. Sie ermöglichen Menschen mit Unterstützungsbedarf ein möglichst selbstbestimmtes Leben in gewohnter Umgebung.

## Was wir Ihnen anbieten:

- Ermöglichung einer selbstbestimmten Lebensführung
- Steigerung der Lebensqualität durch Abwechslung im Alltag
- Gestaltung der Freizeit je nach Interessen (z.B. Veranstaltungsbesuche wie Kino, gemeinsames Kochen, Einkäufe...)
- Sportaktivitäten (Walken, Schwimmen, Klettern...)
- Teilhabe in der Gesellschaft

## Auch für Kinder und Jugendliche:

Für Kinder und Jugendliche gibt es die Familienassistenz. Mit Hilfe dieses Angebots werden Angehörige entlastet und die Selbstständigkeit und Interessen werden gefördert.

- Altersgerechte Freizeitaktivitäten und Gemeinschaftsinitiativen
- Förderung der Eigenständigkeit sowie persönlicher Interessen



## Wer kann dieses Angebot in Anspruch nehmen?

- Personen mit intellektueller und / oder mehrfacher Behinderung, die in Bezug eines Pflegegeldes stehen und die im Familienverband oder in einer selbstständigen Wohnform leben.
- Personen, die tagsüber eine Schule besuchen oder einer Arbeit/ Beschäftigung nachgehen und Assistenzleistungen nur außerhalb der Schul-, Arbeits- oder Beschäftigungszeit in Anspruch nehmen wollen.

**Im Zuge des Erstgespräches wird eine Vereinbarung über das Ausmaß der Begleitung erstellt. Es ist keine Antragstellung an das Amt der Kärntner Landesregierung nötig.**